

E: 3.6.26

26-0-26-0026



Herrn Ortsvorsteher

Achim Gleissner

Ortsverwaltung Kostheim

Schutzräume für Frauen durch Sicherheit,

Sehr geehrter Herr Gleissner, Prävention und digitales Angebot fördern

ich bitte Sie den folgenden Antrag der FDP Ortsbeiratsfraktion bei Erstellung der Tagesordnung für die Ortsbeiratssitzung am 17.Juni 2026 zu berücksichtigen.

Antrag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten

- * wie die aktuelle Versorgung mit Frauenhausplätzen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Stadtgebiet, insbesondere in den Stadtteilen AKK, bewertet wird
- * wie hoch die durchschnittliche Auslastung der Frauenhäuser im Stadtgebiet Wiesbaden und den Stadtteilen AKK ist und ob ausreichend kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind
- * welche Maßnahmen die Stadt ergreift, um Frauen in akuten Gefährdungslagen schnell, unbürokratisch und niedrigschwellig Zugang zu Frauenhäusern zu ermöglichen
- * wie bestehende Hilfsangebote digital, mehrsprachig und barrierefrei zugänglich gemacht werden

- * wie Präventions- und Aufklärungsarbeit - insbesondere an Schulen, in Vereinen und in sozialen Einrichtungen - gestärkt werden kann, um Gewalt gegen Frauen frühzeitig entgegenzuwirken.

Begründung:

Die polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Hessen weist für das Jahr 2024 insgesamt 11.879 Fälle häuslicher Gewalt aus. Dies entspricht durchschnittlich etwa 33 registrierten Fällen pro Tag. Fachleute gehen zudem von einem erheblichen Dunkelfeld aus, sodass das tatsächliche Ausmaß häuslicher Gewalt vermutlich deutlich höher liegt

Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist eine zentrale Aufgabe eines freiheitlichen und rechtsstaatlichen Gemeinwesens. Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, müssen schnell und zuverlässig Hilfe erhalten.

Schutzräume wie beispielsweise Frauenhäuser dürfen nicht nur als kurzfristige Notlösung verstanden werden, sondern müssen Teil eines ganzheitlichen Ansatzes sein, der Sicherheit, Teilhabe und neue Perspektiven schafft.

Neben ausreichenden Schutzplätzen braucht es deshalb effiziente Strukturen, weniger bürokratische Hürden, moderne Informationsangebote sowie eine bessere Vernetzung zwischen öffentlichen Stellen, freien Trägern und zivilgesellschaftlichem Engagement. Gerade Prävention und frühe Aufklärung können dazu beitragen, Gewalt zu verhindern, bevor Schutzräume notwendig werden.

Der Ortsbeirat setzt sich daher für eine moderne, wirksame und chancenorientierte Unterstützung von Frauen in Notlagen ein.

gez. A.Pietsch

TOP 8

E: 3.6.26

26-0-26-0027



Herrn Ortsvorsteher

Achim Gleissner

Ortsverwaltung Kostheim

Verwendung des Sondervermögens

Sehr geehrter Herr Gleissner,

ich bitte Sie den folgenden Antrag der FDP Ortsbeiratsfraktion bei Erstellung der Tagesordnung für die Ortsbeiratssitzung am 17.Juni 2026 zu berücksichtigen.

Antrag :

Prüfauftrag zur Verwendung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaschutz (SVIK) der Bundesregierung im Stadtteil Mainz-Kostheim

Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim bittet den Magistrat um umfassende Auskunft zur Verwendung des von der Bundesregierung bereitgestellten Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaschutz im Stadtteil Mainz-Kostheim.

Im Einzelnen wird die Stadtverwaltung gebeten darzulegen:

- * in welcher Höhe Mittel aus dem Sondervermögen voraussichtlich dem Stadtteil Mainz-Kostheim zugewiesen werden bzw. indirekt zugutekommen,
- * nach welchen Kriterien die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile erfolgt,
- * für welche konkreten Zwecke (insbesondere Infrastrukturmaßnahmen und Klimaschutzprojekte) eine Verwendung im Stadtteil Mainz-Kostheim vorgesehen ist,

- * welche konkreten Projekte die Stadtverwaltung bereits identifiziert hat, die mit diesen Mitteln im Stadtteil umgesetzt werden sollen, sowie
- * welchen zeitlichen Rahmen die Stadtverwaltung für Planung, Bewilligung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen vorsieht.

Dabei wird ausdrücklich darum gebeten darzulegen, dass die Mittel aus dem Sondervermögen zusätzlich zu bestehenden Haushalts- und Investitionsmitteln eingesetzt werden und nicht zur Finanzierung bereits geplanter oder laufender Maßnahmen herangezogen werden, die unabhängig hiervon ohnehin im städtischen Haushalt vorgesehen sind. Ziel ist eine echte zusätzliche Investitions- und Modernisierungswirkung im Stadtteil Mainz-Kostheim sicherzustellen.

Darüber hinaus regt der Ortsbeirat an, im Rahmen der Verwendung der Mittel insbesondere folgende Handlungsfelder und Maßnahmen für den Stadtteil Mainz-Kostheim zu prüfen und zu priorisieren:

- * Investitionen in den Bildungsbereich, insbesondere die Sanierung und Modernisierung von Schulen sowie Kindertagesstätten,
- * den Ausbau und die Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur,
- * sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, einschließlich der Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten in Kostheim,

Begründung:

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz stellt eine bedeutende finanzielle Grundlage für die Modernisierung kommunaler Infrastruktur und die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen dar. Die Landeshauptstadt Wiesbaden erhält in einer ersten Tranche rund 145 Millionen Euro. Der Ortsbeirat sieht es als erforderlich an, frühzeitig Transparenz über die zu erwartenden Mittel sowie deren konkrete Verwendung im Stadtteil Mainz-Kostheim herzustellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass diese Mittel tatsächlich einen zusätzlichen Investitionsimpuls für den Stadtteil darstellen und gezielt für zentrale Bedarfe vor Ort eingesetzt werden.

Gez. A.Pietsch